

Datum: 31.08.2026

Az.: war-rau

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	08.09.2026

Betreff:

Fußgängerüberwege am Kreisverkehr Schulstraße / Kleiweg
hier: Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2026 und Darstellung der Ausführungsvarianten zur politischen Beratung

Kostendarstellung:	
Kosten/Erlöse:	Variante 1: 200.000 € / Variante 2: 30.000 €. / Variante 3: - €
Produkt-/Sachkonto: Fußgängerüberwege im Stadtgebiet Investitionsnummer 1202-19-24	
Folgekosten pro Jahr:	0 € im Jahr der Einrichtung, danach Unterhaltungskosten für Beleuchtung und/oder Markierung taktiler Elemente, Höhe derzeit noch nicht bezifferbar.

Mittelverfügbarkeit:	Mittel i. H. v. 60.000 € vorhanden
Deckungsvorschlag:	

Anfrage Korruptionsregister § 8 KorruptionsbG negativ	
--	--

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Sandra Diebel Beigeordnete und Stadtkämmerin	
---	--

Amtsleiterin	Stabsstellenleiter	
Warckentin	Raupach	

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung: Ausgangspunkt ist der Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2026 zur Errichtung und verkehrssicheren Ausgestaltung von Fußgängerquerungen im Bereich des Kreisverkehrs Schulstraße, Kleiweg und Grimberg (Drucksache Nr. 13/0185). Der Rat der Stadt Bergkamen hat die Verwaltung am 19.03.2026 beauftragt, die Einrichtung gesicherter Fußgängerquerungen sowie die rechtliche und bauliche Umsetzung und einen Vorschlag zur Kostendeckung zu prüfen.

Im Rahmen der Radtour des Ausschusses für Bauen und Verkehr im Mai 2026 wurde vor Ort mündlich dargestellt, dass Fußgängerüberwege an diesem Kreisverkehr grundsätzlich möglich sind. Die anschließende vertiefende Betrachtung zeigt jedoch, dass eine reine Markierungs- und Beschilderungslösung nur eine deutlich reduzierte Ausführung darstellen würde. Für das weitere Vorgehen bestehen folgende Varianten:

Variante 1 - vollständige Ausgestaltung:

Für eine fachlich zu bevorzugende und zukunftsfähige Ausgestaltung wären neben Markierung und Beschilderung insbesondere eine geeignete Beleuchtung sowie ein barrierefreier Ausbau einschließlich taktiler Elemente vorzusehen. Nach erster überschlägiger Kostenschätzung ist für Beleuchtung, Markierung und Beschilderung mit rund 100.000 Euro zu rechnen; einschließlich der barrierefreien Elemente liegt die Größenordnung bei insgesamt rund 200.000 Euro.

Variante 2 - reduzierte Ausgestaltung:

Alternativ wird eine reduzierte Ausführung im Wesentlichen mit Markierung und Beschilderung weiterverfolgt werden. Hierfür wird derzeit überschlägig von rund 30.000 Euro ausgegangen. Die konkrete Ausführung bliebe einer abschließenden straßenverkehrsrechtlichen und fachtechnischen Prüfung vorbehalten und würde jedoch hinter den üblichen Qualitätsstandards zurückbleiben.

Variante 3 – Zurückstellung:

Die Maßnahme wird zunächst zurückgestellt und zu einem späteren Zeitpunkt erneut in die Investitions- und Haushaltsplanung seitens der Verwaltung aufgenommen werden.

Haushalterische Einordnung und weiteres Vorgehen:

Im Produkthaushalt 2027 ist aktuell seitens der Verwaltung und unter der Investitionsnummer 1202-19-24 „Fußgängerüberwege im Stadtgebiet“ ein Ansatz von 60.000 Euro vorgesehen. Bei einer vollständigen Umsetzung in der Größenordnung von rund 200.000 Euro ergäbe sich gegenüber diesem Jahresansatz ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von rund 140.000 Euro.

Mit dieser Vorlage werden dem Ausschuss und den Fraktionen die Ergebnisse der Prüfung und die drei grundsätzlich denkbaren Vorgehensweisen für die anstehenden Haushaltsberatungen zur Kenntnis gegeben. Sofern eine Umsetzung politisch gewünscht wird, kann der jeweils erforderliche Mittelbedarf im Rahmen der Haushaltsberatungen aufgegriffen und beantragt werden.